



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Ja zur Versammlungsfreiheit, gegen Gewalt und blinde Zerstörungswut**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt die kriminelle Gewalt am Rande des G20-Gipfels in Hamburg vom 06.07. bis zum 08.07.2017 auf das Schärfste und bekundet sein Entsetzen über die menschenverachtende Brutalität der verübten Straftaten.
2. Der Landtag spricht den bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten für ihren Einsatz seinen Dank aus. Den verletzten Polizeikräften wünscht er gute Besserung.
3. Der Landtag stellt fest, dass vorsätzliche Gewalt gegen staatliche Institutionen, die mutwillige Zerstörung von fremden Eigentum und die Gefährdung von Menschenleben nicht relativiert werden dürfen und durch nichts zu rechtfertigen sind.
4. Der Landtag würdigt, dass allein am 08.07.2017 ca. 75.000 Menschen anlässlich des G20-Gipfels friedlich demonstrieren und ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Diese Proteste sind wichtige Beiträge zum öffentlichen Diskurs über eine gerechte, friedliche und ökologische Weltordnung.
5. Der Landtag fordert, dass die gewalttätigen Ausschreitungen aufgeklärt und die daran beteiligten Straf- und Gewalttäter konsequent verfolgt werden. Die Verbindungen zur internationalen links-extremistischen Szene sind zu ermitteln. Auch der Polizeieinsatz und die Einsatztaktik müssen parlamentarisch aufgearbeitet werden.
6. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über den Polizeieinsatz während des G20-Gipfels zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:
  - Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bayerinnen und Bayern, die an den Gewaltexzessen beteiligt waren?

- Welche vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen oder Personen sind an den gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg beteiligt gewesen und dabei straffällig geworden?
- Wie viele Arbeits- und Überstunden haben die bayerischen Polizei- und Sicherheitskräfte anlässlich des Gipfels geleistet?
- Welche Gesamtkosten hat der G20-Gipfel für den Freistaat Bayern verursacht?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Polizeieinsatz, insbesondere den Einsatz von Einheiten der Bayerischen Polizei in Hamburg?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle von Schaulustigen während der Polizeieinsätze?
- Haben Polizeikräfte der Bayerischen Polizei akkreditierten Journalisten, die rund um den Gipfel berichteten, deren Akkreditierung entzogen?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Tagen in Hamburg für kommende Großveranstaltungen?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des G20-Gipfels?

### **Begründung:**

Die Bilder der gewalttätigen Exzesse am Rande des Hamburger G20-Gipfels sind schockierend. Gewalt gegen die Vertreter unseres Staates und fremdes Eigentum sowie Plünderungen sind unvereinbar mit der Versammlungsfreiheit und dem friedlichen Protest. Es handelt sich schlicht und einfach um Straftaten. Dafür sind die kriminellen linksextremistischen Gewalttäter des Gipfels zur Rechenschaft zu ziehen. Die Mittel des Rechtsstaates sind dabei auszuschöpfen. Beim Thema Extremismus muss in alle Richtungen geschaut werden. Gewalt ist kein Mittel für die politische Auseinandersetzung.

Es wird der Sache aber nicht gerecht, die Vorfälle in Hamburg einseitig, oberflächlich und in einer emotionalen und ideologisch gefärbten Debatte zu führen. Neben der Verurteilung der Gewaltexzesse muss man in einem Rechtsstaat auch den Polizeieinsatz parlamentarisch nachbesprechen. In erster Linie müssen angesichts des gewalttätigen Verlaufs, den ein Teil

der Proteste genommen haben, die Einsatzstrategie der Polizei und deren Lagebewertungen analysiert werden. Insbesondere ist zu klären, wie es trotz monatelanger polizeilicher Vorbereitung zu einer solchen Eskalation kommen konnte. Gerade die Hamburger Polizei ist mit besonderen Lagen und politischen Protesten vertraut. Das umstrittene Verbot der Protestcamps, das vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben wurde, und deren Räumung hat den Weg für die Zuspitzung der Lage vorbereitet. Aber auch, dass die Polizei Journalistinnen und Journalisten deren Akkre-

ditierungen entzogen hat, läuft auf den ersten Blick dem Auftrag der Polizei, die Grundrechte zu schützen, zuwider.

Der überragende Teil der Demonstrationen in Hamburg verlief friedlich, brachte Kritik an der Politik der G20 zum Ausdruck und setzte sich für internationale Solidarität ein. Die Bilder aus Hamburg, aber auch ihre politische Bewertung, dürfen nicht das geschlossene Auftreten aller Demokratinnen und Demokraten für die Demokratie und unsere Verfassung gefährden.